

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Bolte/13/7774)

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 16 "Tarnowitz Huk" hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlüsse:

15.10.2013 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Wilfried Nix, erläutert warum dieser Aufstellungsbeschluss gefasst werde soll.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Ortsteil Tarnowitz zwischen

 - der "Ostseeallee" im Norden,
 - der Grünfläche im Osten,
 - der Waldfläche im Süden,
 - des Flurstücks 22/42, Flur3 in Tarnowitz im Westen,

soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird somit nicht durchgeführt.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Insbesondere ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: .9
davon anwesend: .7
Zustimmung: .7
Ablehnung: .0
Enthaltung: .0

24.10.2013

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen